Hausordnung für das Gemeinschaftsbüro Neutal

- Die kostenlose Nutzung der Gemeinschaftsräume ist nur mittels Reservierung eines Arbeitsplatzes über die Gemeinde Neutal möglich. Nach erfolgter Reservierung wird WLAN-Passwort mitgeteilt.
- Für die Büronutzung ist eine Wohnsitzmeldung in Neutal Voraussetzung.
- Für eine Nutzung für Lernzwecke/Gruppenarbeit muss mind. eine Person eine Wohnsitzvoraussetzung in Neutal erfüllen.
- Die Raumnutzung ist grundsätzlich kostenlos, jedoch sind eventuelle Verbrauchsmaterialien zu verrechnen. Nutzer ohne gültige Reservierung und Besucher dürfen keine Arbeitsplätze besetzen und in Anspruch nehmen.
- Auf eine temporäre gemeinsame Nutzung mit der Ärztin Dr.in Elisabeth Unger, ihrer Mitarbeiter*innen und Besuchern der Ordination/Wartebereich ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Räume werden videoüberwacht und ggf. von Mitarbeiter*innen im Gemeindeamt kontrolliert.
- Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Alle Benutzer verlassen den Arbeitsplatz aufgeräumt und sauber. Alle Bereiche, insbesondere der Küchenbereich und der Besprechungsraum sind aus Höflichkeit so sauber zu hinterlassen, dass der nächste Nutzer ein schönes Gesamtbild und reinliche Gelegenheit vorfindet.
- Für nicht sachgerecht entsorgte Kundenunterlagen im Papiermüll haftet der Nutzer selbst. Die sämtlichen genutzten Bereiche, auch die Allgemeinflächen, und ihre Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Eine Bevorratung von Speisen ist nicht erwünscht.
- Die Eingangstür ist immer geschlossen zu halten. Diese darf auch nicht nur für kurze Zeit unbeaufsichtigt offengehalten werden. Die Öffnungs- und Schließzeiten sind dabei zu beachten. Wer abends als letzter das

Gemeinschaftsbüro verlässt, soll kurz prüfen, ob alle Fenster geschlossen sind.

- Notebooks sind vor Diebstahl zu sichern bzw. beim Verlassen des Gemeinschaftsbüros mitzunehmen. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Gegenstände der Nutzer im Haus.
- Die Nutzung der verschließbaren Kästen ist jeweils nur tagsüber erlaubt.
- Elektrische Geräte (Lampen etc.) sind bei Verlassen des Arbeitsplatzes auszuschalten.
- Der Grundsatz unseres Miteinander ist Vertrauen. Das gilt sowohl für Abrechnungen (Nutzung von kostenpflichtigen Zusatzservices) als auch untereinander. Daher wird auch selbstverständlich niemals in Arbeitsmaterialien von anderen Co-Workern ohne Nachfrage beim Eigentümer Einsicht genommen. Im Weiteren gelten die aktuellen Datenschutzbestimmungen und unsere Nutzungsbedingungen.
- Haustiere sind im gesamten Gebäude nicht erlaubt.
- Der Anschluss von eigenen elektrischen Geräten (Kaffeemaschinen, Mikrowellen, Kocher) ist verboten. Um- oder Einbauten sowie Installationen in den Räumen dürfen nicht vorgenommen werden.
- Das Parken eines Kfz ist ausschließlich auf den Parkflächen beim rückseitigen Eingang zum Gemeindeamt (gegenüber der Volksschule) erlaubt.
- Die Mitarbeiter der Gemeinde sind zwecks Einhaltung der öffentlichen Ordnung, sowie der Hausordnung jedem Kunden zur Erteilung eines Hausverbots weisungsberechtigt. Die Mitarbeiter sind berechtigt, das Gemeinschaftsbüro zum Zwecke der Reinigung, zur Durchführung von Reparaturarbeiten und Ähnlichem zu betreten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Beachtung dieser Hausordnung.